Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 17 (1910)

Heft: 51

Artikel: Glossen zum "Staatsbürgerlichen Unterricht"

Autor: E.S.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-539853

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sehr ernsten Angelegenheit .... gemacht haben will; wenn wir Arnold Meier kämpfen sehen für einen keuschen Religionsunterricht, der den Zöglingen selbsttätig eine Gottesanschauung suchen läßt, die mit dem Welterkennen nicht im Widerspruch steht ....; wenn Jatho bei der Behandlung des Abendmahls an eine einfache und gemeinschaftliche Mahlzeit denkt, die im Gefühle der Bruder- und Jesuliebe eingenommen wird; wenn Förster endlich uns zu Freunden der Bekenntnisschriften macht, während die Kirche uns zu Knechten derselben erniedrigt; dann überkommt uns eine erwärmende Freiheitsstimmung, dann steigt die Hoffnung in uns auf, daß die Zeit nicht mehr allzu fern ist, in der das Menschenherz, entlastet von den abgestorbenen Formen einer längst dahingesunkenen Entwicklungsstufe auf dem Weg zum wahren Gott bereit ist zu den kühnsten und edelsten Taten einer allgemeinen christlichen Bruderliebe. Wer diese Hoffnungsfreudigkeit nähren will, dem empfehle ich obiges Buch, das mich froh gemacht."

Es handelt sich hier zwar um eine von protestantischer Seite verfaßte Schrift, aber dieselbe wird ohne diesen Beisatz einfach allen, auch den katholischen Lehrern, empfohlen.

b) Eine andere Schrift, welche in der gleichen Nr. 8 von 1909 empfohlen wird, betitelt sich: „Katholische Weltanschauung und freie Wissenschaft" von Dr. Ludwig Wahrmund, Professor des Kirchenrechts in Innsbruck, München 1908, Lehmanns Verlag. In dieser Besprechung wird gesagt:

„Die Schulwelt sieht in ihren tiefer gründenden Elementen schon längst dieser Erscheinung (Kampf zwischen den alten Konfessionskirchen und modernen Forschern) mit größter innerlicher Beteiligung zu; hofft sie doch davon, daß endlich das Morgenrot ihrer Befreiung aus unnatürlichen, engen, antiquierten Fesseln aufgehe. Wenn hier .... die recht- und vernunftgemäßen Grenzen für Mündige und Reife gezogen sind .... wird man auch dem Kinde .... Gewissensfreiheit geben ... die Schule wird das hauptsächlichste Kampffeld dafür geben .... Die obenbezeichneten Werke wollen .... aufklärende Arbeit leisten ...."

Aus diesen Belegen ergibt sich, daß die „Bayer. Lehrerzeitung" zu den Schriften (Zeitungen) gehört, welche der kathol. Katechismus nennt:

Schriften gegen den Glauben.

Glossen zum „Staatsbürgerlichen Unterricht".

Von E. S.

Es ist kein Unglück noch so groß;
Es birgt ein Glück in seinem Schoß.

Dürfen wir auch die Erscheinung, an die wir hier denken, nicht als ein Landesunglück hinstellen, — wir meinen nämlich das unrühmliche Resultat der diesjährigen Rekrutenprüfungen im Kt. St. Gallen — so wurde doch über diesen Punkt so viel geredet, diskutiert und geschrieben, wie wenn ein wirkliches Landesunglück vorläge. Das Glück

in diesem Unglück dürfte unseres Erachtens nun darin bestehen, daß unser Erziehungswägelein ein neues Vorspann erhalten muß, das in der Verwirklichung der Postulate der sog. Bürgerschule oder des „Staatsbürgerlichen Unterrichtes" in der Form von Rekrutenvorkursen bestehen dürfte.

Daß in der beruflichen Erziehung unserer jungen Leute die Erziehung derselben zum Schweizerbürger zu kurz komme, das hat wohl der basellandschaftliche Erziehungsdirektor, alt-Bundesrat Frei, im Jahre 1906 an der Jahresversammlung der Schweiz. Gemeinnütz. Gesellschaft in Liestal zum ersten Mal offen herausgesagt. „Vom 12. Sept. 1848 bis zum 6. Dez. 1891, führte er aus, hatte sich das Schweizervolk über 30 eidgenössische Vorlagen auszusprechen, wovon 11 Verfassungsvorlagen und 19 Bundesgesetze. Vor 1879 fehlen die Angaben über die Zahl der Stimmberechtigten. An den 20 Abstimmungen, die von diesem Jahre bis 1891 stattfanden, beteiligten sich im Durchschnitt 58 Proz. der schweizerischen Stimmberechtigten, also wenig mehr als die Hälfte, wobei die maximale Beteiligung eine solche von 77 Proz., die geringste Beteiligung nur 44 Proz. betrug. Im Ganzen also ein wahrhaft klägliches Bild von dem politischen Pflichtbewußtsein eines Volkes, das seit 6 Jahrhunderten in der Selbstregierung erzogen worden ist und heute ungleich mehr und wichtigere politische Rechte besitzt als irgend ein anderes Volk der Erde. Ja es kann der Behauptung nicht widersprochen werden, daß in der Mehrzahl der Fälle das Ergebnis öffentlicher Wahlen und Abstimmungen dem blinden Zufall überlassen ist. Es ist daher, so endet der Bundesrat, die Erziehung unserer Jungmannschaft zur Erfüllung ihrer bürgerlichen Pflichten eine Sache von der allergrößten Wichtigkeit, eine Sache, von der ganz ohne Zweifel die Zukunft unseres Landes abhängt."

Wenn nun, seitdem diese Worte verhallt sind, ringsum im Schweizerlande kein ernsthafter Schritt nach vorwärts erfolgt ist, so liegt der Grund wohl nicht in dem Mangel an der Einsicht und Ueberzeugung von der Notwendigkeit eines solchen, wohl aber in den Schwierigkeiten, die sich ergeben bei Ueberlegung der Art und Weise, wie dieser Schritt erfolgen könnte. — Durchgehen wir die erzieherische Gesetzgebung der einzelnen Kantone, so finden wir ein Gesetz betr. die obligatorische Bürgerschule im Kt. Aargau und im Kt. Zug aus den Jahren 1894 und und 98 stammend. Obwohl diese Gesetze nur den Namen „Bürgerschule" tragen, so sehen sie doch nicht mehr und nicht weniger vor als eine allgemeine Fortbildungsschule anderwärts. Aus einem Bericht an die zürcherische Schulsynode vom 23. Sept. 1907, erstattet von Prof.

Zürcher und einem diesbez. Referate von Prof. Steiner, Fortbildungsschulinspektor in Winterthur, ersehen wir, daß im Kt. Zürich die Frage der staatsbürgerlichen Erziehung reiflich zur Behandlung gelangt ist, und das Resultat derselben war ein Artikel, der den staatsbürgerlichen Unterricht an der Fortbildungsschule als oblig. Hauptfach verlangt.

Auch unter den Pädagogen im Kt. St. Gallen ist unsere Frage des Oeftern schon Gegenstand lebhaftester Diskussion gewesen, und erst kürzlich noch figurierte sie auf dem Speisezettel der St. Gallischen Sekundarlehrerkonferenz. Der Appetit reichte dann aber leider nicht mehr so weit, daß sie unter die Reibwerkzeuge hätte genommen werden können. In seinen zu diesen Zwecken bereits vorgesehenen Thesen im grünen Hefte hatte Herr Wiget 2 Dinge verlangt:

1) Der staatsbürgerliche Unterricht ist nicht zu trennen von der beruf. Fortbildungsschule. 2) Derselbe muß in das der Militärpflicht des Jünglings vorausgehende Alter verlegt werden.

Diese 2 Forderungen lassen sich in der Theorie ganz gut begründen, praktisch aber sind sie doch wohl nicht zusammenzubringen. Also lassen wir die Erstere fahren; denn an der Letztern darf doch nichts gerüttelt werden, soll überhaupt etwas Positives herausschauen. Damit wären wir bei der Forderung: Einführung des staatsbürgerlichen Unterrichtes in dem der Rekrutierung vorausgehenden Jahre angelangt. Daß sie möglichst bald zur Tat werde, ist zu wünschen. Denn damit sind der schon längst verlangten Entlastung der Primar- und Sekundarschule hinsichtlich des Geschichtsunterrichtes die Wege geebnet. Weniger Stoff, dafür gründlichere Behandlung und Vertiefung desselben! Diese im Geschichts- und Geographieunterrichte der Primar- und Sekundarschule so stark vermißten Dinge, sie ergeben sich aus der Einführung von Rekrutenvorkursen mit einem gründlichen staatsbürgerlichen Unterricht von selbst, und unsere drei „Sorgenbeladenen", der Volksschullehrer, der Kanton und Mutter Helvetia kommen so in gleicher Weise auf ihre Rechnung, der erste mit seiner Forderung: Abrüsten. der zweite mit seinem Interesse an einem geistig höheren Niveau seiner Soldaten und die dritte endlich mit ihrem heißem Wunsche, die Söhne möchten am Schicksal ihrer Mutter mehr Teilnahme, mehr Interesse, mehr Mitgefühl an den Tag legen, auch dann, wenn die politischen Wasser nicht vom Sturmwind gepeitscht werden.

Und nun zum Schlusse auch unsererseits noch eine Bemerkung zu der in Nr. 50 der „Päd. Blätter" gefallenen Kritik unserer Kritik. Der Fortbildungsschulartikel in Nr. 45 hat es direkt ausgesprochen, die im neuen Erziehungsplane liegende berufliche Fortbildungsschule sei un-

möglich; sie reiße mit Mühe Errichtetes bis auf das Fundament nieder. Dieser Ansicht sind wir entgegengetreten, und wenn der geschätzte § Artikler nun mit uns übereinstimmt, hat unsere „Wortklauberei“ ihren Zweck erreicht und freuen wir uns, daß auch er nun die berufliche, obligatorische Fortbildungsschule zu den Finsternissen und nicht zu den Kometen an unserem pädag. Himmel zählt.

Pädagogisches Allerlei.

1. **Schulpolitische Forderungen.** Auf dem Zentrumstage zu Euskirchen wurde folgende Resolution angenommen: „Wir verlangen unter allen Umständen die konfessionelle Schule als besten Hort des konfessionellen Friedens und feste Stütze für Thron und Altar; wir fordern die gesetzliche Gewährleistung des entsprechenden Einflusses der Eltern sowohl wie des Staates und der Kirche auf die Schule. Pflicht eines jeden christlichen Mannes ist es, bei allen vorkommenden Wahlen nur solchen Männern die Stimme zu geben, die entschiedene Anhänger der konfessionellen Schule sind und sich bereit erklären, den christlichen Geist auf diese Weise zum allgemeinen Wohle zu fördern. Wir müssen ferner verlangen, daß der Religionsunterricht in den gesamten Fortbildungsschulen obligatorisch gemacht wird, oder daß zum mindesten den einzelnen Gemeinden im dringendsten Interesse ihrer Selbstverwaltungsbefugnisse das Recht vorbehalten bleibt, die Aufnahme des obligatorischen Religionsunterrichtes in den Lehrplan ihrer einzelnen Fortbildungsschulen zu beantragen.“ —

2. **Zur Aufgabe der Lehrerseminarien.** Der sächsische Kultusminister Dr. Beck hielt bei der Jahrhundertfeier des Lehrerseminars in Plauen eine Ansprache, in der er u. a. ausführte:

„Die Lebenszeit, in der sich unsere Seminaristen befinden, ist für ihre geistige und körperliche Entwickelung die bedeutungsvollste. Von ihrer rechten Ausfüllung hängt die geistige und sittliche Heranbildung der künftigen Geschlechter mit ab. Darum gilt es in dieser Zeit, in den künftigen Lehrern im Seminare in stiller, fleißiger Arbeit, jedoch nicht in klösterlicher Abgeschiedenheit nach außen, nein in lebenspendender Berührung mit dem gesamten Volksleben, die dem Jünglingsalter eigenen Ideale wirksam zu entfalten durch verständnisvolle Bewahrung in Zeiten der Anfechtung und des Zweifels, durch Uebermittelung des nötigen Wissensstoffes wie durch Veredelung des Gemüts durch Begeisterung für die hohen und dankbaren Aufgaben der Jugenderziehung hoffnungsvolle Säemannsarbeit zu verrichten. Durch die Pflege des Deutschtums und des staatsbürgerlichen Unterrichts sollen unsere Seminaristen in der unentwegten Liebe zu König und Vaterland, zu Kaiser und Reich befestigt, durch die Vertiefung und Verinnerlichung des Glaubenslebens auf dem Grunde des Evangeliums von Jesu Christo und unter rechter Würdigung der gesicherten Ergebnisse der Wissenschaft gegen Zweifel geschützt werden und dann als charaktervolle vaterländische und christliche Persönlichkeiten ins Leben treten.“ —